

Titel der Drucksache:

**1. Änderungssatzung zur
 Eigenbetriebssatzung für den
 Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt
 Erfurt**

Drucksache

0028/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.04.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	07.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Änderungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und einen Monat nach Eingang bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt zu veröffentlichen.

20.04.2015 i.V. gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Anlage 2 Synopse zur 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 06.11.2014 die Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO beim Thüringer Landesverwaltungsamt gab es von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde Hinweise, Ergänzungen, Klarstellungen von Begriffen und redaktionelle Änderungen sowie Hinterfragungen von Wertgrenzen.

Darüber hinaus wurde von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde auf die Konkretisierungsfunktion einer Eigenbetriebssatzung hingewiesen und diesbezüglich angeraten, die in der Satzung verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe wie "erfolgsgefährdend", "erheblich", "angemessen" und "unverzüglich" näher zu definieren, um eventuellen Anwendungsproblemen in der Praxis vorzubeugen.

Da es sich hierbei um keine förmlichen Beanstandungen handelte, konnte die Eigenbetriebsatzung plan- und fristgerecht veröffentlicht und in Kraft gesetzt werden. Dennoch ist es für die Rechtssicherheit der Eigenbetriebssatzung zweckdienlich und erforderlich, die von der Rechtsaufsichtsbehörde gegebenen Hinweise aufzugreifen und in die Satzung aufzunehmen.

Eine finale Abstimmung zur Satzung erfolgte mit der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.03.2015. Die Änderungen und Ergänzungen zur Satzung aus dem Stadtratsbeschluss Nr. 1422/14 sind in der Synopse gemäß Anlage 2 dargestellt.